

**3163/AB**  
**= Bundesministerium vom 20.10.2020 zu 3138/J (XXVII. GP)**  
**bmafj.gv.at**  
 Arbeit, Familie und Jugend

**Mag. (FH) Christine Aschbacher**  
 Bundesministerin

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

[christine.aschbacher@bmafj.gv.at](mailto:christine.aschbacher@bmafj.gv.at)  
 +43 1 711 00-0  
 Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.533.784

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3138/J-NR/2020

Wien, am 20. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 20.08.2020 unter der **Nr. 3138/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Fehlende Leistungen aus dem Familienkrisenfonds** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf festgehalten werden, dass es das Ziel des Familienkrisenfonds ist, einkommensschwache Familien zu unterstützen, um Mehraufwendungen aufgrund der Pandemiefolgen bewältigen zu können. Eltern oder Elternteile, die mit Stichtag 28. Februar 2020 Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen haben, wurden mit 100 Euro pro Kind, für das zum selben Stichtag Familienbeihilfe bezogen wurde, unterstützt.

### **Zu den Fragen 1 bis 3**

- *Wie viele Personen haben eine Leistung aus dem Familienkrisenfonds erhalten? (Um eine Aufschlüsselung nach Bundesländer, Geschlecht und Anzahl der Kinder wird gebeten)*
- *Wie viele Personen haben eine Leistung aus dem Familienkrisenfonds erhalten und haben mit Stichtag 28. Februar 2020 Arbeitslosengeld bezogen? (Eine Aufschlüsselung nach Bundesländer, Geschlecht und Anzahl der Kinder wird gebeten)*

- *Wie viele Personen haben eine Leistung aus dem Familienkrisenfonds erhalten und haben mit Stichtag 28. Februar 2020 Notstandshilfe bezogen? (Eine Aufschlüsselung nach Bundesländer, Geschlecht und Anzahl der Kinder wird gebeten)*

Für die Auswertung der be zugsberechtigten Personen zur Auszahlung der Leistung aus dem Familienkrisenfonds war relevant, ob zum Stichtag 28.02.2020 Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe und für wie viele Kinder Familienbeihilfe bezogen wurde.

Insgesamt haben 95.011 Personen für 165.984 Kinder eine Leistung aus dem Familienkrisenfonds erhalten. Die Auszahlung erfolgte ab 13. Juli 2020 automatisch mittels Überweisung auf die für den Bezug des Arbeitslosengeldes/der Notstandshilfe vorgemerkt e Kontoverbindung oder Postanschrift durch die Buchhaltungsagentur des Bundes.

Davon haben 54.465 Personen mit Stichtag 28. Februar 2020 Arbeitslosengeld, 40.546 Personen mit Stichtag 28. Februar 2020 Notstandshilfe bezogen.

Eine Auswertung der Daten nach Bundesländern, Geschlecht und Anzahl der Kinder ist leider nicht möglich.

#### **Zur Frage 4**

- *Wie viele Betroffene haben keine Leistungen aus dem Familienkrisenfond erhalten, da der Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe ruhte? (Eine Aufschlüsselung nach Bundesländer, Geschlecht und Anzahl der Kinder wird gebeten)*
  - *Was waren die Gründe, dass der Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe ruhte?*

Für die Beantwortung dieser Frage stehen keine Daten zur Verfügung. Die beim AMS verfügbaren Daten beziehen sich auf Leistungsbeziehende und deren Bezugszeiträume, nicht aber auf Zeiträume eines Nichtbezuges der Leistung.

#### **Zu den Fragen 5 und 7**

- *Wie wurde die Prüfung auf Voraussetzungen auf Leistungen aus dem Familienkrisenfond durchgeführt worden?*
- *Welche Personen und Institutionen waren bei der Entwicklung der automationsunterstützten Prüfung beteiligt? (Sollte eine namentliche Nennung nicht möglich sein, bitte um Angabe der Abteilung/Organisationseinheit.)*

Entsprechend Punkt 3.3 der Richtlinien für den Familienkrisenfonds erfolgte die Auszahlung der Zuwendungen auf Basis der vom AMS zur Verfügung gestellten automationsunterstützten Auswertung der für Zwecke des Bezugs nach dem AlVG und ÜHG gespeicherten Daten.

**Zur Frage 6**

- *Welche Kosten sind mit der automationsunterstützten Prüfung angefallen?*

Im Zusammenhang mit der automationsunterstützten Prüfung im Weg des AMS sind Kosten in Höhe von € 5.708,15 entstanden.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

